

Sachliche und zeitliche Gliederung

Anlage zum Berufsausbildungs- und Umschulungsvertrag

Fotograf/-in

Ausbildungsberuf:

Im Schwerpunkt

- Porträtfotografie
- Produktfotografie
- Industrie – und Architekturfotografie oder
- Wissenschaftsfotografie

Name Auszubildende/-r: _____

In dieser sachlichen und zeitlichen Gliederung sind die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fotograf/in der Fassung vom **12. 09.2009** abgeleitet.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes des/der Auszubildenden ist im angegebenen Ausbildungszeitraum enthalten. Änderungen des Zeitumfangs und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Diese sachliche und zeitliche Gliederung ist Bestandteil des Ausbildungsnachweises. Auszubildende/r und Ausbilder/in sollen sie gemeinsam regelmäßig besprechen. Die vermittelten Ausbildungsinhalte sind abzuzeichnen. Der Auszubildende hat spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen

Aushändigung der sachlichen und zeitlichen Gliederung an den/die Auszubildende/n:

Mit dieser Unterschrift wird bestätigt, dass der/dem Auszubildenden ein vollständiges Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung ausgehändigt wurde. Für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses ist den einzureichenden Unterlagen lediglich dieses Deckblatt in Kopie beizufügen.

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln:

Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht;
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes;
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
Umweltschutz;

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Ausbildungshälfte 1. – 18. Monat

Beraten von Kunden	4 Wochen
Erstellen von Bildkonzeptionen	6 Wochen
Arbeitsplanung	4 Wochen
Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten	14 Wochen
Einsetzen von Beleuchtung	8 Wochen
Umsetzen von Bildkonzeptionen	12 Wochen
Bilddatenhandling und Bildbearbeitung	10 Wochen
Ausgeben von Bilddaten	6 Wochen
Archivieren von Bilddaten	<u>8 Wochen</u>
	72 Wochen

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

2. Ausbildungshälfte 18. – 36. Monat

Wirtschaftliche Aspekte und rechtliche Grundlagen	2 Wochen
---	-----------------

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

2. Ausbildungshälfte 18. – 36. Monat

Beraten von Kunden	4 Wochen
Erstellen von Bildkonzeptionen	6 Wochen
Arbeitsplanung	4 Wochen
Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten	2 Wochen
Einsetzen von Beleuchtung	10 Wochen
Umsetzen von Bildkonzeptionen	8 Wochen
Bilddatenhandling und Bildbearbeitung	2 Wochen
Ausgeben von Bilddaten	<u>2 Wochen</u>

48 Wochen

□ Schwerpunkt Porträtfotografie

Beraten von Kunden	8 Wochen
Umsetzen von Bildkonzeptionen	17 Wochen
Bilddatenhandling und Bildbearbeitung	<u>3 Wochen</u>
	28 Wochen

□ Schwerpunkt Produktfotografie

Erstellen von Bildkonzeptionen	8 Wochen
Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten	10 Wochen
Umsetzen von Bildkonzeptionen	<u>10 Wochen</u>
	28 Wochen

□ Schwerpunkt Industrie- und Architekturfo- tografie

Erstellen von Bildkonzeptionen	6 Wochen
Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten	10 Wochen
Umsetzen von Bildkonzeptionen	<u>12 Wochen</u>
	28 Wochen

Schwerpunkt Wissenschaftsfotografie

Erstellen von Bildkonzeptionen	6 Wochen
Handhaben von fotografischen Aufnahmegeräten	12 Wochen
Umsetzen von Bildkonzeptionen	<u>10 Wochen</u>
	28 Wochen

In dieser sachlichen und zeitlichen Gliederung ist der Berufsschulbesuch sowie der Urlaub nicht berücksichtigt. Die angegebenen zeitlichen Richtwerte sind dementsprechend zu kürzen.

INHALTE ÜBERBETRIEBLICHER KURSE IM AUSBILDUNGSBERUF

Fotograf/ Fotografin

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Thema der Unterweisung

Digitale Aufnahmetechnik, Bildbearbeitung und -ausgabe

Handhaben von digitaler Aufnahmetechnik Bildaufzeichnungssysteme, digitale Spiegelreflexkameras oder Mittelformatkameras mit Digitalrückteil, Objektive, HDR, Schärf Bracketing, Panorama	45 %
Grundlagen und Einsatz des Farbmanagements erlernen Farbprofil, Kalibrierung, Kompatibilität, Konvertierung, Monitorproof, digitaler Workflow	15 %
Arbeiten mit Software zur Bilderstellung Geräte- und Verarbeitungssoftware, Installation, Updates, Programme, Nutzung	20 %
Verfahren der Bildausgabe kennenlernen und handhaben Funktion und Wirkungsweisen unterschiedlicher Ausgabeverfahren, Verwendungszweck, Farbraum, Auflösung, Ausgabeformat	15 %
Präsentation und Besprechung der Arbeitsergebnisse Präsentieren der Ergebnisse und konstruktive Kritik im Dialog	5 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen des Arbeits-, Sicherheits- und Umweltschutzes, der rationellen Energieverwendung und des Qualitätsmanagements beachten und anwenden, Arbeitspläne erstellen sowie erforderliche Techniken und Verfahrenswege auswählen
- Arbeitsmittel (Hardware und Software für die Durchführung digitaler Aufnahme-, Bildbearbeitungs- und Ausgabetechnik) bereitstellen, kontrollieren und pflegen sowie ggf. Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen ergreifen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Aufgaben vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren

(Stand: Februar 2011)

Ansprechpartner für die Anmeldung zur Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

[Detlef Dörflein](#)

Sulzbacher Straße 11-15

90489 Nürnberg

Tel. 0911 5309-185

Fax 0911 5309-180

detlef_doerflein@hwk-mittelfranken.de